öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wahl einer Verbandsvorsteherin/ eines Verbandsvorstehers des ZV VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/IX/2019/0520**	**01.03.2019**	**3**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	28.03.2019	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren ab dem 28.03.2019, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes,

Herrn Erik O. Schulz

zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher wird gemäß § 14 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung auf fünf Jahre, jedoch höchstens für die Dauer ihres/seines Hauptamtes aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt. Der bisherige Verbandsvorsteher Hans Wilhelm Reiners ist am 24.04.2018 aus dem Amt ausgeschieden. Somit ist eine Nachwahl erforderlich.

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW wird die Wahl, wenn das wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.